

Stadtförsterei Eberbach - 820 -

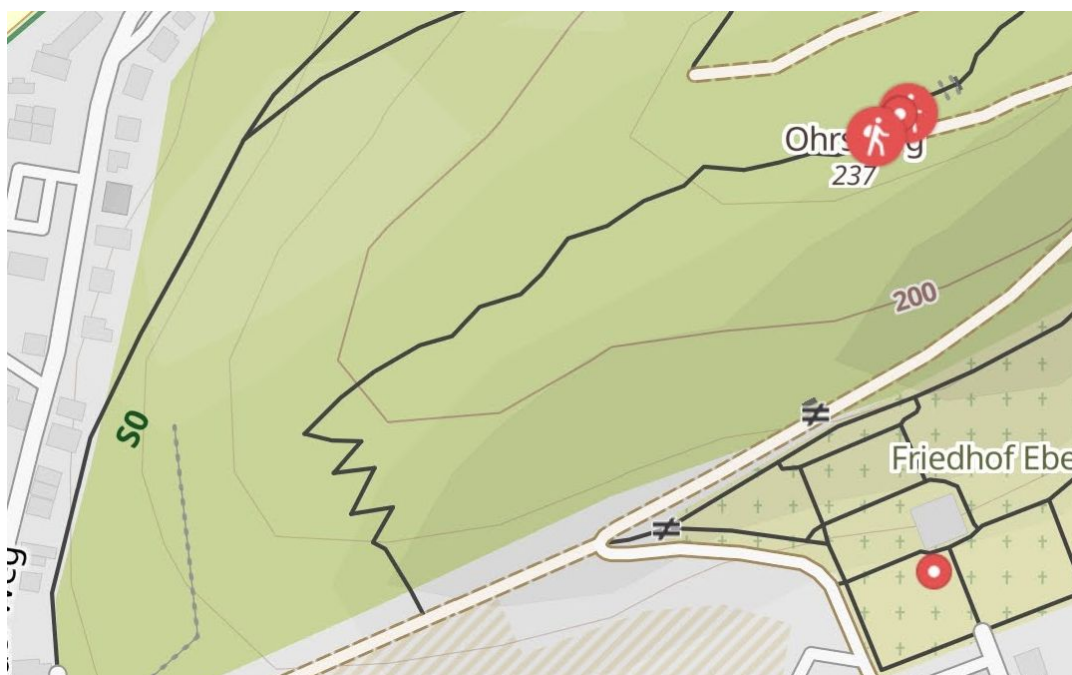
Stellungnahme zum Grünrahmenplan Ohrsberg

Bei einem Vor-Ort-Termin (Begang) am 15. November 2019 wurde die im April 2019 vorgeschlagene Trasse eines Erschließungswegs am Nordwesthang ab der Wegkehre im Nordosten bis über den Steinbruch (in der nachfolgenden Abbildung orange gekennzeichnet) als technisch machbar und wünschenswert angesehen. Allerdings führt die Trasse über zahlreiche private Waldgrundstücke, was eine zeitnahe Realisierung unwahrscheinlich macht.

Für den ebenfalls vorgeschlagenen Wegabschnitt vom Steinbruch bis auf den Weg zum Ohrsbergturm (grau gekennzeichnet) wurde der Eingriff aufgrund Blocküberlagerung und Steilheit des Geländes von der Mehrheit der Teilnehmer als zu erheblich erachtet, so dass von dem Projekt eines Rundwegs Abstand genommen wurde.

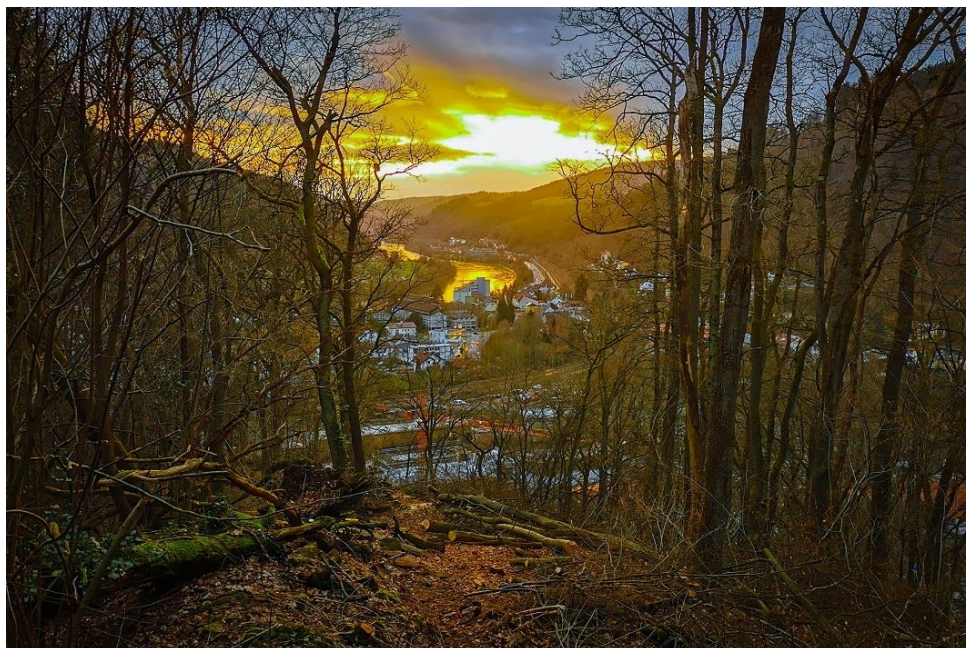


Der im Entwurf des Grünrahmenplans eingezeichnete neue Fußweg würde im Südwesten über derzeit privat genutzte Gartengrundstücke führen und ließe sich in dieser Form wohl nicht realisieren. Alternativ schlägt die Stadtförsterei einen Pfad vom Panoramaweg oberhalb "Wolfsacker" über die städtischen Waldflurstücke 5597 und 5599 bis hinauf auf den Grat des Ohrsbergs und von dort weiter über verschiedene städtische und private Waldgrundstücke bis zum Ohrsbergturm vor. Auf den städtischen Grundstücken wurde dieser Pfad durch den zuständigen Revierleiter bereits provisorisch angelegt. Er ist knapp 500 Meter lang und durchgängig begehbar, allerdings nicht barrierefrei.



Die mittelalterlichen Ringgräben am Turm wären durch den Pfad nicht beeinträchtigt. Zur einfacheren Begehrbarkeit schlagen wir den Bau einer schmalen Holzbrücke (Spannweite ca. 6 Meter) über den Südausläufer des äußeren Ringgrabens vor.

Ungefähr am westlichen Knick des Pfads besteht die Möglichkeit, auf einem städtischen Waldgrundstück eine Sitzgelegenheit (Bank, Waldsofa) aufzustellen. Die im folgenden Bild erkennbare schmale Schneise bietet von dort einen schönen Blick ins Neckartal nach Westen und könnte - da es sich um Stadtwald handelt - bei Bedarf noch etwas aufgeweitet werden.



Damit wäre nun erstmals eine Minimallösung für die Erschließung im westlichen Bereich des Ohrsbühls geschaffen. Es ist nun zu entscheiden, ob der Pfad öffentlich ausgewiesen und beschildert werden soll. Für diesen Fall müsste laut Auskunft des Kreisforstamts die Einwilligung der betroffenen Waldeigentümer eingeholt werden (etwa zehn private Grundstücke sind von dem Pfad tangiert). Außerdem müsste dann auch für die privaten Grundstücke die Verkehrssicherungspflicht im Zusammenhang mit dem Pfad durch die Stadt übernommen werden. Hinzuweisen ist auf die obere Kante des ehemaligen Steinbruchs, die sich etwa 40

Meter entfernt vom westlichsten Punkt des Pfads auf einem Privatgrundstück befindet. Derzeit ist diese durch einen alten Zaun gegen Betreten geschützt.

Am Pfad könnte etwa auf halber Strecke zwischen dem Aussichtspunkt im Westen und dem Turm auf einem städtischen Waldgrundstück ein weiterer Rastplatz (Bank oder Bank-Tisch-Sitzgruppe) mit Auflichtung/Sichtschneise in Richtung Scheuerberg und Altstadt-Ost angelegt werden. Dieser Platz wäre auch bei Verzicht auf eine öffentliche Ausweisung des Fußpfads ausschließlich durch den Stadtwald zu erreichen (kein Betreten privater Flurstücke erforderlich).

Zu entscheiden wäre durch den Gemeinderat also über:

- die öffentliche Ausweisung und **Beschilderung des** provisorisch angelegten **Pfads** (Vereinbarungen mit den Eigentümern, Übernahme der Verkehrssicherungspflicht)
- die Anlage eines **Aussichts-/Ruheplatzes im Westen** mit Blick ins Neckartal (Aufweitung der Schneise)
- die Errichtung einer kleinen **Fußgängerbrücke** am äußeren Ringgraben
- Die Anlage eines **weiteren Rastplatzes** mit Blick in Richtung Scheuerberg/Altstadt-Ost.

Alle Erholungsmaßnahmen im oberen Bereich des Ohrsbergs werden einen **erhöhten Aufwand für die Verkehrssicherung** mit entsprechenden Folgekosten nach sich ziehen. Dazu gehören zweimal jährlich turnusmäßige sowie zusätzliche anlassbezogene Kontrollen (z.B. nach Stürmen) durch Forstpersonal, außerdem ggfls. das Entfernen gefährlicher Bäume und Baumteile. Zusätzlich erschwert und damit verteuert werden diese Maßnahmen im Bereich südwestlich des Ohrsbergturms, so lange es dort keinen befahrbaren Erschließungsweg gibt.

Seit den 1960er Jahren hat sich gezeigt, dass aufgrund der zersplitterten Besitzverhältnisse am Ohrsberg eine Erschließung und eine Aufwertung für Zwecke der Naherholung rasch an Grenzen stoßen. Daher sollte der Gemeinderat - falls weitere Erholungsmaßnahmen gewünscht sind - die Verwaltung mit **konsequenten Ankaufbemühungen** hinsichtlich der privaten Waldgrundstücke auf dem Ohrsberg beauftragen. Dies wäre insbesondere notwendig, um den eingangs erwähnten Erschließungsweg herstellen zu können, der die Pflege des Waldes und der Erholungseinrichtungen auf dem Ohrsberg sowie die Erlebbarkeit für Erholungssuchende deutlich erleichtern würde.

Von der im Maßnahmenplan des Büros Plessing vorgeschlagenen Anlage eines Grillplatzes am Ohrsbergturm raten wir ab, da dies unerwünschte Begleiterscheinungen (Fahrzeugverkehr, Müll, Vandalismus usw.) und Nutzungskonflikte für das ungestörte/ruhige Genießen der schönen Aussicht vom Turm mit sich bringen könnte.

Für weitere im Maßnahmenplan vorgeschlagene Einrichtungen (Spielstationen, Infoangebote) geben wir den erhöhten Verkehrssicherungsaufwand mit entsprechenden Folgekosten zu bedenken.

Die Ausweisung eines Waldrefugiums auf dem Ohrsberg könnte unseres Erachtens zu Konflikten mit der Erholungsnutzung führen (erschwerte Auflichtung bzw. Schaffung von Sichtschneisen, Gefahr für Waldbesucher durch Totholz/absterbende Bäume).

20.02.2020

Hubert Richter